Ä1 Koalitionsverhandlungen

Antragsteller*in: KV-Oberhavel
Beschlussdatum: 06.04.2016

Änderungsantrag zu S13 NEU

Von Zeile 3 bis 9:
- Über den Vorschlag des Landesvorstandes zur Besetzung von ~~Regierungsämtern~~Ministerämtern

~~in §10 (7) als zweiten Satz~~

~~„Er entscheidet ferner über die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen und darüber, ob im Anschluss an diese eine LDK nach §9 (8) oder eine Urabstimmung nach §19 die Entscheidung über die Annahme eines möglichen Koalitionsvertrages treffen soll, sofern diese Entscheidungen nicht durch eine LDK getroffen werden.“~~

In §10 (7) wird der erste Satz ergänzt:

„und über die Aufnahme von Koalitionsverhandlungen“

In §19 (2) wird folgendermaßen ergänzt.

„[...] notwendig über die Annahme eines Koalitionsvertrages sowie über [...]“

Begründung

"Für eine so weitreichende Entscheidung wie die Annahme eines Koalitionsvertrages sollte immer eine Urabstimmung stattfinden. Das erzeugt auch Druck in den Koalitionsverhandlungen bündnisgrüne Inhalte durchzusetzen."